

Die Gründung der Handelskammer im Jahr 1841

Fabrikanten und Händlern eine Stimme verleihen

Kolloquium über die Anbindung Luxemburgs an den Deutschen Zollverein am 19. und 20. April

von Nicky Blazejewski

Auf Initiative des Luxemburger Nationalarchivs findet am 19. und 20. April 2018 im Musée Dräi Eechelen das Kolloquium „David und Goliath – Die Anbindung des Großherzogtums Luxemburg an den Deutschen Zollverein (1842-1918)“ statt. Anliegen dieses Kolloquiums ist es, die Vielschichtigkeit des Deutschen Zollvereins aufzuzeigen, einer auf Anregung Preußens 1834 in Kraft getretenen Zollunion, die nach dem Beitritt Luxemburgs 1842 bereits 28 zwischen Ostsee und Alpen gelegene Staaten umfasste.¹ Zwischen den im Juni 1839 aufgenommenen Verhandlungen über einen Eintritt des Großherzogtums Luxemburg in den Deutschen Zollverein und der Unterzeichnung des Anschlussvertrages am 8. Februar 1842, fiel auch die Gründung der Luxemburger Handelskammer.

Die Errichtung der Handelskammer wurde am 1. Oktober 1841 per königlich-großherzoglichem Beschluss in die Wege geleitet – „in Erwägung, dass es nützlich ist, zur Entwicklung des Handels und der Industrie im Großherzogtum eine Handelskammer allda anzuordnen“.² Ihre Gründung fiel somit in eine Zeit, die sowohl von politisch-wirtschaftlichen als auch gesellschaftlich-kulturellen Umbrüchen geprägt war. Luxemburg musste sich als „Département des Forêts“ in der Ersten Französischen Republik und in der Zeit des Französischen Kaiserreichs sowie späterhin als Großherzogtum unter der Ägide des niederländischen Königs Wilhelm I. zwangsläufig und in vielerlei Hinsicht den neuen und oftmals andersartigen Strukturen dieser Staateingebilde anpassen. Hierbei wurde jedoch keine besondere Rücksicht auf die ökonomischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Agrar- und Industrielandchaft Luxemburgs genommen. Auch die Belgische Revolution von 1830 und das Ausscheiden Belgiens aus dem Vereinigten Königreich der Niederlande gingen nicht spurlos an Luxemburg vorbei und sollten es nicht nur territorial und politisch spalten, sondern auch wirtschaftlich isolieren.

Nachdem Luxemburg infolge der Beschlüsse der Londoner Konferenz im April 1839 erneut dem König-Großherzog Wilhelm I. zugeschlagen worden war, wurden Stimmen aus den Rängen der heimischen „fabricans et négocians“ laut, die schriftlich in zahlreichen an den Landesfürsten adressierten Gesuchen ihren Unmut zum Ausdruck brachten. Als ein mehrheitlich bäuerlich und agrarisch geprägtes Land, dessen Industrie Ende der 1830er-Jahre noch in den Kinderschuhen steckte, wurden die Luxemburger Wirtschaftstreibenden infolge der Londoner Vertragsbestimmungen in der Tat mit einer Reihe von neuen, ihre Existenz bedrohenden Problematiken konfrontiert. So verwiesen die Fabrikanten und Händler in ihren Gesuchen und mit Blick auf die noch nicht eindeutig ge-

klärte wirtschaftliche Zukunft Luxemburgs auf den belgischen Zolltarif, den der König-Großherzog nach der Rückführung des nunmehr territorial dezimierten Großherzogtums bis auf Weiteres beibehalten hatte. Diese Maßnahme – „[mortel] pour la fabrication, [intolérable] pour la population“ – barg jedoch die Gefahr eines Ruins von Handel und aufkommender Industrie in sich. Seit jeher bezog Luxemburg nämlich eine Vielzahl von (Roh-)Produkten und Materialien aus seinen Nachbarländern, wie beispielsweise Blech, Stahl, Glas oder auch Fisch, pflanzliche Öle und Trikotage. Neben einer Prüfung des Zolltarifs, plädierten die Bittsteller in diesem auf Anfang Januar 1840 datierten Gesuch auch für die Errichtung einer Handelskammer.³

Wirtschaftliche Notlage Luxemburgs

Dass ihrem Gesuch nicht nachgegangen wurde, zeigt ein im August 1840 verfasster Bericht, in dem in Anbetracht der „circonstances sérieuses actuelles du temps“ erneut auf die wirtschaftliche Notlage Luxemburgs hingewiesen wurde. Mit Bedauern stellten die Bittsteller fest, dass die ihrerseits postulierte Gründung einer Handelskammer bis dato noch immer nicht umgesetzt worden war. Abermals unterstrichen sie die Unabdingbarkeit einer solchen Instanz und priesen diese als „organe naturel des besoins industriels“ und als „représentant éclairé des intérêts économiques du Pays“. Auf wirtschaftlich-politischer Ebene sollte die Handelskammer den Fabrikanten und Händlern demnach eine Stimme verleihen und im Hinblick auf die noch nicht eindeutig geklärte zoll- und handelspolitische Orientierung Luxemburgs als Bindeglied zwischen Regierung, Wirtschaft und Bevölkerung fungieren. Die Option einer Zollanbindung an die jenseits von Mosel, Our und Sauer gelegenen deutschen Nachbarstaaten wurde jedoch schon zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich und vehement verworfen.⁴

Nach der Abdankung Wilhelms I. und der Thronbesteigung seines Sohnes Wilhelms II. am 7. Oktober 1840, sollten die Beitrittsgespräche erst einmal aufgeschoben werden, da der neue Herrscher doch erst die ihm zugehörigen luxemburgischen Klagen und Protestschreiben prüfen wollte, um sich für oder gegen die Weiterführung der Verhandlungen entscheiden zu können. Anfang Dezember erteilte er den Auftrag „de nommer incessamment [sic] une commission d'enquête agricole, industrielle & commerciale qui devra se réunir dans la ville de Luxembourg [...] et qui] formera de sa part, une opinion positive sur la question de l'accession du Grand-duché au Zollverein ou de toute autre combinaison commerciale“.⁵ Diese Untersuchungskommission, bestehend aus dem Regierungsrat Jean-Jacques Baltia, dem Präsidenten der Rechnungskammer Théodore de la Fontaine sowie dem Bankier Antoine Pescatore, sollte, ohne das Wissen der Landesverwaltung, etwa 40 Unternehmer aus allen möglichen Wirtschaftszweigen hören und innerhalb kürzester Zeit ein Gutachten vorlegen. Die Antworten der Unternehmer „spiegeln [...] deren] subjektive Ängste und Vorurteile wider“⁶, jedoch sprach die Kommission sich nach Abwägung aller Fakten für die Anbindung an den Deutschen Zollverein aus. Diese Meinung wurde auch von der Landesverwaltung geteilt, die zum Schluss gekommen war, dass die im Falle eines Beitritts zum Zollverein zu erwartenden Einnahmen fast doppelt so hoch sein würden wie die zu erwartenden Verluste.

Die Ende Juni 1841 und somit nur wenige Monate nach seiner Thronbesteigung unternommene Luxemburg-Reise Wilhelms II. verlich der Diskussion um die Gründung einer Handelskammer eine neue Dynamik. Der König-Großherzog stattete während seines mehrtägigen Aufenthalts zahlreichen Ortschaften einen Besuch ab, um sich ein genaueres Bild von Land und Leuten machen zu können. Er schenkte bei dieser Gelegenheit den

an ihn durch die Bevölkerung herangezogenen Sorgen und Wünschen Gehör. Anlässlich seines Besuches in Luxemburg-Stadt, wurde der Landesherr abermals auf das Fehlen einer als essenziell erachteten Handelskammer hingewiesen. Nicht ohne Grund wurde Wilhelm II. in einem Reisebericht, der ihm und seiner Reise zu Ehren publiziert wurde, als „ami de vérité“ und „illustre empereur“ charakterisiert.⁷

Mehrwert einer Handelskammer

Bereits im September 1841 wurde der Grundstein für die Errichtung einer Handelskammer gelegt, wie einem Briefwechsel zwischen der Anfang August 1841 nach Den Haag beordneten Neuerkommission um Michel Gellé und dem Monarchen entnommen werden kann: „Le Roi a jugé pouvoir se conformer avec le rapport de la Commission [...] tendant à faire établir une chambre de commerce ou un comité consultatif pour les intérêts commerciaux du Grand-Duché“.⁸ Die Kommissare entkräfteten in einem an Wilhelm II. adressierten Bericht die Vorwürfe Christian Ernst Stiftts, seines Zeichens Geheimrat für die Angelegenheiten Luxemburgs in Den Haag (seit 1839). Stiftt stellte die Frage nach dem Mehrwert einer Handelskammer für Luxemburg. Seinen Ansichten nach müsste Luxemburg als ein Land von geringer Größe dazu im Stande sein, ohne Unterstützung eines Hilfsorgans, Informationen über den Zustand seiner nationalen Wirtschaft zusammenzutragen. Darüber hinaus zweifelte der Geheimrat an der Ehrbarkeit und Glaubwürdigkeit der potenziellen Kammermitglieder. Diese würden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf ehrenamtlicher Basis agieren, sondern für ihre Dienste – die Übermittlung subjektiver und vor allem ihnen selbst zum Vorteil gereicher Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage Luxemburgs – eine finanzielle Gegenleistung erwarten. Die neun Kommissare schlossen ihren Bericht trotzdem mit folgenden Wor-



Zollanschlussvertrag vom 8. Februar 1842 und preußische Ratifikationsurkunde vom 21. Februar 1842, Quelle: ANLux, TC-0005-01, TC-0005-02; Objekte: MNHA. (Foto: Vic Fischbach)

ten ab: „il est sans exemple que pour répondre à une marque de confiance un citoyen ait pensé à lui et stipulé un bon salaire“.⁹

Die Gründung der Handelskammer erfolgte prompt. Am 1. Oktober 1841 wurde die Errichtung dieser hohen Körperschaft verfügt und die elf in ihr vertretenen Wirtschaftszweige wurden benannt. Die Bestimmungen eines Beschlusses vom darauffolgenden 3. Oktober 1841 sahen vor, dass die Handelskammer sich aus insgesamt 21 Mitgliedern zusammensetzen werde, die einmalig vom König-Großherzog designiert werden sollten. Das Präsidiumsamt übernahm der Kaufmann und Großgrundbesitzer Ferdinand Pescatore, wohingegen Philippe-Christophe Wurth, ebenfalls Kaufmann aus Luxemburg-Stadt, zu dessen Stellvertreter berufen wurde. Die Sekretariatsgeschäfte übernahm Jean-Pierre Kuborn, der Besitzer einer Baumwollspinnerei.¹⁰

Die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche der Handelskammer wurden in Artikel 9 des Gründungsbeschlusses wie folgt definiert: „[...] Der Regie-

rung Ansichten über die Beförderungsmittel des Handels und der Industrie zu geben; [...] Die Ursachen, welche deren Fortschritte hemmen, anzugeben; [...] Der Regierung alle verlangte Nachweisungen zu geben. Alles jedoch ohne sich auf irgendeine Weise in die Verwaltung des Landes einzumischen zu können“.¹¹ Die Zuständigkeit dieser 21-köpfigen Vertretung, die sich in der Regel viermal jährlich zusammenfinden sollte, beschränkte sich demnach auf die Beratung und Berichterstattung. In ihrer konstituierenden Sitzung vom 14. und 15. Oktober verabschiedeten die Kammermitglieder einen Bericht, der zum einen Zustandsbeschreibungen einzelner Wirtschaftsbranchen enthielt und in dem die Handelskammer sich zum anderen kategorisch für einen Zollanschluss an Belgien aussprach – vergebens, wie sich spätestens am 8. Februar 1842 herausstellen sollte.¹²

Unklare wirtschaftliche Orientierung

Die um die Errichtung einer Handelskammer geführten Diskussionen

sind vor dem Hintergrund einer noch nicht klar definierten wirtschaftlichen Orientierung Luxemburgs zu verstehen, da das Großherzogtum infolge der Londoner Beschlüsse von 1839 weiterhin mit dem Königreich der Niederlande, wenngleich nicht territorial aber in Personalunion, verbunden blieb. Die nicht auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnittene Wirtschaftspolitik Wilhelms I. rief eine Vielzahl von Wirtschaftsakteuren auf den Plan, die sich mittels ihrer Forderung nach der Gründung einer Handelskammer ein Sprachrohr zu verschaffen hofften, welches ihnen durch einen Beschluss Wilhelms II. zugestanden wurde.

Nr. 12, die Errichtung einer Handelskammer im Großherzogtum betreffend, S. 323-325, hier S. 323.

³ ANLux, F-0212-2, Schreiben vom 08.01.1840.

⁴ ANLux, F-0031, Bericht vom 08.08.1840.

⁵ Ebd., Schreiben vom 12.12.1840.

⁶ Archives nationales de Luxembourg (ANLux): Halt! Douane. Lëtzebuerg am Däitschen Zollverein, 1842-1918, Ausstellungskatalog, 2017, S. 6.

⁷ Relation du voyage de Sa Majesté Guillaume II, Roi des Pays-Bas, Prince d'Orange-Nassau, Grand-Duc de Luxembourg, dans le Grand-Duché de Luxembourg, en Juin 1841, Luxembourg 1841, S. 5.

⁸ ANLux, G-0925, Schreiben vom 23.09.1841.

⁹ Ebd., Bericht vom 19.09.1841.

¹⁰ Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogtums Luxemburg, 43 (1841), Königl.-Großherzogl. Beschluß vom 3. Oktober 1841, Nr. 6, in Betreff der Ernennung der Mitglieder der Handelskammer im Großherzogtum, S. 329-330, hier S. 329 f.

¹¹ Königlicher Beschluß vom 1. Oktober 1841, Nr. 12, die Errichtung einer Handelskammer im Großherzogtum betreffend, S. 324.

¹² ANLux, G-0925, Bericht vom 15. Oktober 1841.